

Hausordnung

Gegenseitige Rücksichtnahme

Damit sich jeder wohlfühlt und so frei wie möglich bewegen kann, muss sich jeder rücksichtsvoll und respektvoll verhalten.

Im deutschsprachig erteilten Unterricht wird grundsätzlich deutsch gesprochen.

Wir tragen unseren Mund- und Nasenschutz aus Rücksicht auf die Gesundheit aller am Schulleben beteiligten innerhalb des Schulgebäudes. Auf dem Pausenhof kann unter Wahrung von Abständen auf das Tragen des Mund- und Nasenschutzes verzichtet werden. In diesem Fall ist besondere Rücksichtnahme und Vorsicht geboten.

Schutz des Eigentums

Das Eigentum der Schule und der anderen Personen ist grundsätzlich pfleglich zu behandeln und vor Schaden zu schützen.

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Kaugummikauen verboten.

Das Mitbringen von Permanentmarkern ist den Schülern nicht gestattet. In Schadensfällen, die durch Verstöße gegen diese Regeln entstanden sind, kann die Schule nicht haftbar gemacht werden, es haftet der Verursacher des Schadens (bzw. deren Erziehungsberechtigten).

Klassen- und Fachräume sind nach dem Unterricht sauber und ordentlich zu verlassen. Am Ende des Schultages werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und der Beamer sowie Computer ausgeschaltet.

Sportplatz

~~Der Kunststoffbelag des Sportplatzes muss besonders schonend behandelt werden, deshalb darf dort weder gegessen noch getrunken werden.~~

~~In den Pausen ist der Sportplatz ausschließlich für Sport und Bewegung zu nutzen. Das Spielen mit Bällen während der Pausen ist nur dort gestattet.~~

Der Sportplatz ist in den Hofpausen Aufenthaltsbereich der 10. Klassen. Solange diese Regelung gilt, darf dort auch gegessen und getrunken werden. Auf die Sauberkeit muss besonders geachtet werden.

Sicherheit

Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen sowie Rauschmitteln jeder Art ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Auch das Mitführen von Spraydosen aller Art, Laserpointern, Feuerwerkskörpern und Feuerzeugen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Das Werfen von Schneebällen ist verboten.

Auf dem gesamten Schulgelände sind Fahrräder, Roller u.ä. zu schieben. Skateboard-Fahren ist nicht erlaubt. Autos haben im Schritttempo zu fahren.

Der Durchgang durch die Mediathek ist Schülern/Schülerinnen nur in Ausnahmefällen gestattet.

Nach einem unbegründeten, mutwilligen Auslösen des Feuersalarms wird die versäumte Unterrichtszeit von allen Schülerinnen und Schülern nachgeholt.

Pünktlichkeit

Unterrichtsstunden beginnen pünktlich. Alle Beteiligten befinden sich mit dem notwendigen Unterrichtsmaterial an ihren Plätzen im Unterrichtsraum.

Findet Unterricht an einem außerschulischen Ort statt, haben auch dort alle zum verabredeten Zeitpunkt pünktlich zur Stelle zu sein.

Verlassen des Schulgeländes

In den Pausen und Unterrichtsstunden dürfen Schüler*innen **der Jahrgänge 7 bis 10** das Schulgelände nicht verlassen. Eine Ausnahme bildet der Weg zu einem anderen Lernort.

Hofpausen

In den Hofpausen (9.30 Uhr bis 9.50 Uhr; 11.20 Uhr bis 11.40 Uhr) halten sich die Schüler*innen **auf den gekennzeichneten Flächen** auf dem Hof (**Klasse 7 und 8**), der Theaterarena (**Klasse 9**) oder dem Sportplatz (**Klasse 10**) auf. **Die 11. Klasse hat ihren Aufenthaltsbereich hinter dem C-Bau.**

Bei Regen oder Kälte ~~stehen den Schülern/Schülerinnen das Erdgeschoss, die Mensa und die Freizeiträume~~ **halten sich die Schüler*innen in ihren Klassenräumen** nach Ansage ~~offen~~ **auf**.

Unterricht

Essen, Trinken und Bonbonlutschen sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Ausnahmen bei schriftlichen Arbeiten kann die Lehrerin/der Lehrer gestatten. In den Fachräumen darf in keinem Fall gegessen und getrunken werden (Unfallverhütung, Schutz der Geräte).

Toilettengänge ~~sollen ausschließlich in den Pausen erfolgen~~ **können aufgrund der Nutzungsbeschränkungen auch während des Unterrichts erfolgen. Es ist eine der beiden Raumkarten mitzunehmen und am Eingang der Toilette in die Folie zu stecken und bei Rückkehr wieder mitzunehmen. Es dürfen sich nur maximal zwei Personen in einer Toilette aufhalten.**

Im Unterricht ist angemessene Kleidung zu tragen; Käppis und Mützen sind aus Respekt abzusetzen und Jacken / Mäntel auszuziehen.

Konsum

Das Rauchen ist für Schüler*innen auf und vor dem Schulgelände der Max-von-Laue-Schule nicht gestattet.

Es gilt ein generelles Verbot von Energiedrinks und koffeinhaltigen Getränken auf dem Schulgelände, auf schulischen Veranstaltungen und an außerschulischen Lernorten.

Handys

Jeglicher Gebrauch sowohl eines Handys/Smartphones als auch anderer digitaler Geräte ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Die Geräte sind ausgeschaltet und nicht sichtbar in den Taschen unterzubringen. Ausnahme: Nutzung zu Unterrichtszwecken nach Aufforderung durch die Lehrkraft.

Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät, wahlweise die SIM-Karte, vorübergehend eingezogen (§ 62 Abs. 2 Satz 6 SchulG) und kann nur von einem Erziehungsberechtigten ab dem Folgetag im Sekretariat abgeholt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Geräte oder die SIM-Karte.